MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

WORKSHOP, Passau 10./11.10.2017

Naturschutz mit ELER wirksam umsetzen

LUKAS WEBER-HAJSZAN

Abteilung II/3,Agrarumwelt (ÖPUL), Bergbauern und Benachteiligte Gebiete, Biologische Landwirtschaft

UMGESETZT / 1

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

auf der Fläche

- Vertragsnaturschutz auf der Fläche AUKM
- andere AUKM (z.B. betreffend Landschaftselemente, Biodiversitätsflächen, Bewirtschaftung von Bergmähdern)
- (Abgeltung Gebote und Verbote auf der Fläche im Rahmen N 2000)
- (Flächenbezogene Forstmaßnahmen)

Bildung und Bewusstseinsbildung

- Kurse
- Unterlagen
- Schulungen in Kombination mit AUKM (z.B. Biodiversität)
- Biodiversitätsmonitoring mit LandwirtInnen

UMGESETZT / 2

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Konzeption, Planung und Betreuung

- Aufbau Biodiversitätsmonitoring Netz
- Studien zu Biotopvernetzung
- Projektwochen an Schulen
- Natur verbindet „Kulturlandschaftskampagnen“
- Akzeptanz & Förderung für Wolf und Fischotter
- Erfolgreiche Umsetzung für eine Energiewende unter Schonung der Biodiversität

Projekte auf der Fläche

- Grundankauf in Nationalparken
- Erstellung und Umsetzung Naturschutzplan auf der Alm
- Entwicklung und Umsetzung Ergebnisorientierte Naturschutzmaßnahme

ABWICKLUNGSSTRUKTUR

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

- eine Programmverantwortliche Stelle (BMLFUW)
- eine Zahlstelle (AMA), mit zentraler Datenbank für flächenbezogene Natuschutzmaßnahmen
- Projektmaßnahmen mit Bewilligung BMLFUW und Länder
- Finanzierung aus EU, Bund (Landwirtschaft und Umwelt) und Länder
- seit 1995 relative Stabilität
- Antragstellung in MFA eingebunden und damit auch Einbindung der Landwirtschaftskammern
- Naturschutz ist integrierter Bestandteil des ÖPUL

RAHMENBEDINGUNGEN DER 1. SÄULE HABEN WESENTLICHEN EINFLUSS !

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

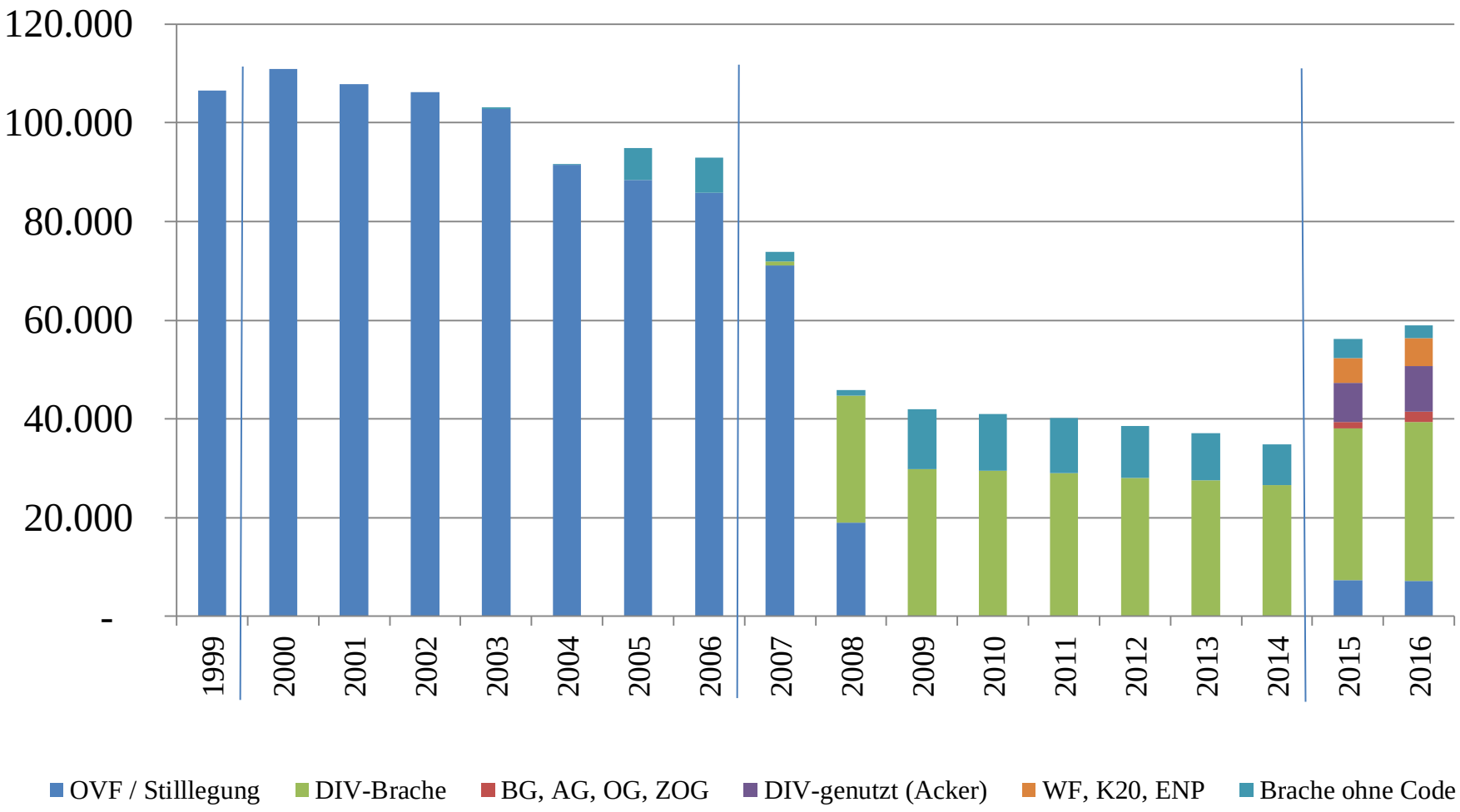

PROGRAMMPERIODE BEEINFLUSST TEILNAHME UND WIRKUNG DER NATURSCHUTZMAßNAHME

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

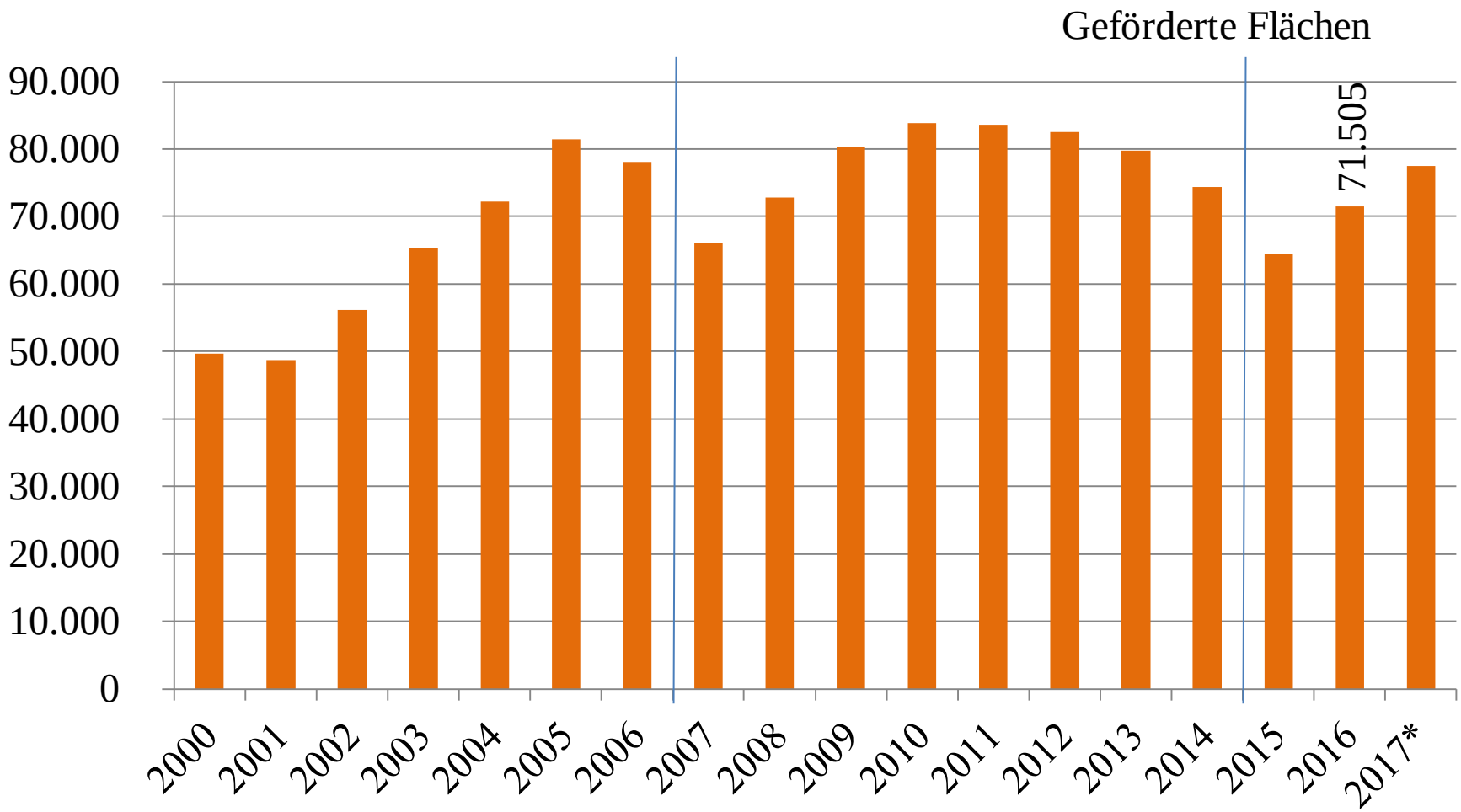

* Schätzung, gem. MFA 2017 wurden 80.300 ha mit WF/K20/ENP codiert

AKZEPTANZ IST REGIONAL SEHR UNTERSCHIEDLICH UND VON VERSCHIEDENEN FAKTOREN ABHÄNGIG !

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

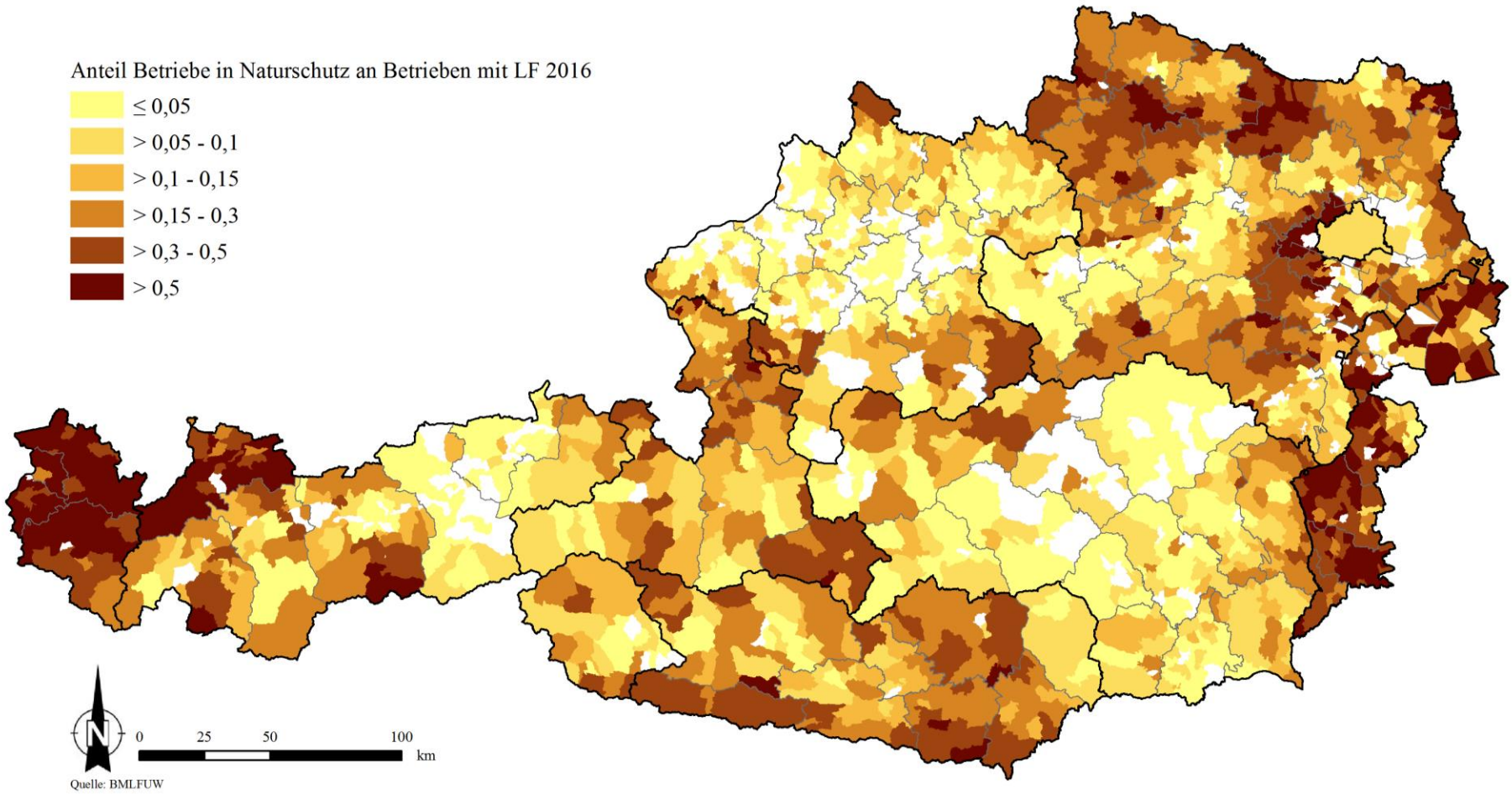

EINBINDUNG DER BETROFFENEN ERHÖHT AKZEPTANZ !

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Naturschutzflächen flexibler mähen
Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich

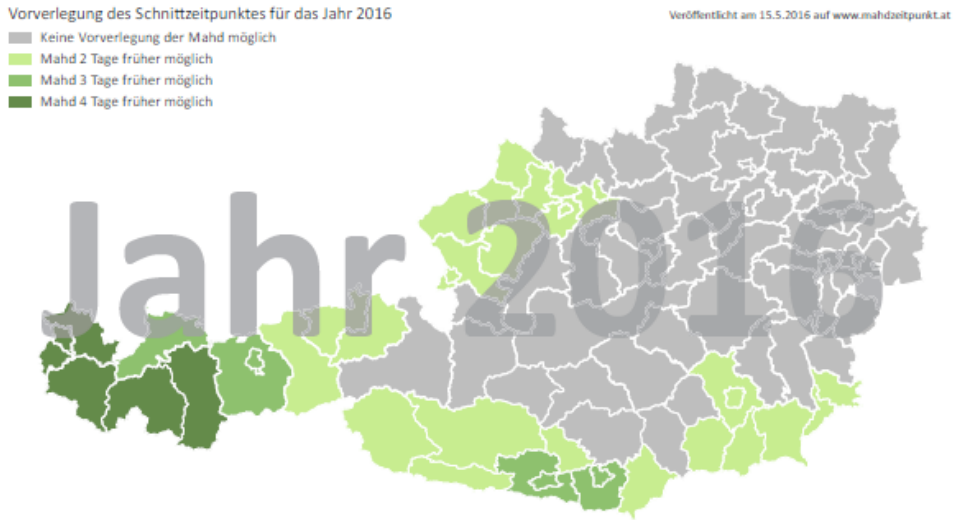

Vorverlegung nur möglich, wenn für die Wiese folgender Code in der Projektbestätigung angegeben ist:
N140 – "Vorverlegung des Schnittzeitpunktes gemäß www.mahdzeitpunkt.at möglich"

VERSCHIEDENE ANSÄTZE MÜSSEN ZUSAMMWN WIRKEN !

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Für Biodiversität relevante Flächen in Summe !

Acker + Grünland (gem. MFA 2016)		
- Naturschutz (WF/K20/ENP) -Flächen	73.459 ha	
- DIV-Flächen (ohne angerechnete WF/K20/ENP)	66.332 ha	→ **ca. 6,5%**
- 1. Säule (ÖVF –Grünbrache)	7.238 ha	**der LF ohne**
Summe	**147.028 ha**	**Alm**

FOKUSIERUNG AUF THEMA KANN ERFOLGREICH SEIN !

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

- gezielter Vertragsnaturschutz im ÖPUL
- eigener Bildungsschwerpunkt
- Projektmaßnahme
- Zielkonflikte mit anderen Maßnahmen (Wettbewerb – Milch)
- Indikatorart für Evaluierung

BRAUNKEHLCHEN

Das Braunkehlchen braucht Sitzwarten – Doldenblütler, Sträucher, Zäune oder einfache Pfosten von denen es singen und seine Beute jagen kann.

Stehen gelassene Wiesenrandstreifen bieten dem Braunkehlchen ein höheres Angebot an Insekten zur Nahrung.

Das Braunkehlchen lebt und brütet in strukturreichen Wiesen und Weiden. Höhere Einzelstrukturen wie Sträucher, Zäune oder einfache Pfosten, die das Braunkehlchen gerne als Singwarten für seinen Reviergesang sowie als Jagdwarten für die Nahrungssuche nutzt, sind wichtige Elemente. Das Braunkehlchen ist ein Bodenbrüter. Es legt die Nester gerne in ungemähten Wiesen bodennah an, um die Jungen vor Fressfeinden zu verstecken. Als Folge dieses Umstands ist das Überleben der Vögel stark von der Bewirtschaftungsform abhängig. Durch eine zu frühe Mahd können die Bruten vernichtet werden. Dem Bestand des Braunkehlchens kann man durch die Anlage von mindestens einseinhalb Meter breiten, später gemähten Wiesenstreifen und niedrigen Warten wie z.B. Zaunpflöcken helfen. Das Braunkehlchen ist österreichweit stark gefährdet. Extensiv genutzte Wiesen, artenreiche Streuwiesen und Weiden in der Landschaft bieten geeignete Lebensräume für das Braunkehlchen.

PLAUDERKASTEN

Das Braunkehlchen ist ein sogenannter „Spottvogel" – er spottet über andere Vögel indem er munter ihre Singweise nachahmt. Vögel besitzen zwei Kehlköpfe: einer produziert kratzende Geräusche, weil er zur Trennung von Luft- und Nahrungsweg dient, der andere erzeugt die einzelnen Laute. Ist dieser Kehlkopf besonders kompliziert gebaut, können Vögel alle möglichen Laute nachmachen. Eichelhäher oder Dohlen imitieren zum Beispiel mittlerweile auch Handyklingeltöne.

WER LEBT HIER NOCH?

BREITSTIRNIGE PLUMPSCHRECKE
FELDGRILLE
LAUCHSCHRECKE
FEUERFALTER
WEISSLINGE
ZAUNEIDECHSE
NEUNTÖTER
STIEGLITZ
FELDHASE
REH

ERGEBNISORIENTIERUNG KANN IN TEILBEREICHEN LÖSUNG SEIN UND NEUE IMPULSE GEBEN !

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Schlüsselfaktoren:

- LandwirtInnen sind an Natur interessiert aber nicht an abstrakten Auflagen! (Akzeptanz)
- Auflagen im Hintergrund aber lernen Ziele und Ergebnisse zu sehen!
- Gegenseitiges Lernen!
- Hoher Aufwand!
- Nicht für alle Themen und Personen geeignet.
- INVEKOS Kompatibilität?

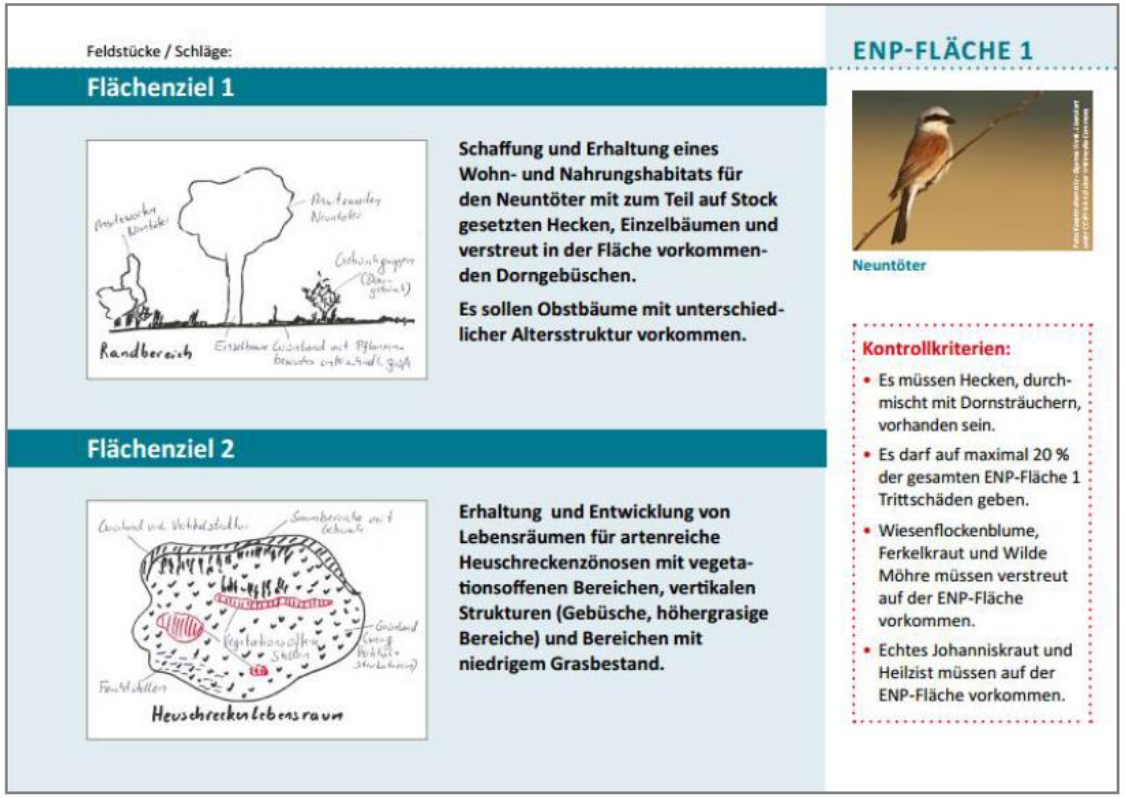

MÖGLICHE DISKUSSIONSPUNKTE

MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

- INVEKOS Regelungen und Vielzahl Vorgaben für Projektmaßnahmen
- Kalkulationsvorgaben Flächenmaßnahmen
- Prämienhöhe (fehlende Anreizkomponente)
- Laufzeit der Flächenmaßnahmen
- geringe Flexibilität bei den Auflagen
- Defizite bei Evaluierung und Meßbarkeit
- Gründe für nicht Teilnahme an Naturschutzmaßnahme sehr vielfältig (z.B. Wertschätzung; Beratung, Maßnahmenkombination, Angst)

Quelle: BMLFUW, Fotograf: Alexander Haiden

3 FUTTERQUALITÄT

Auflagen zur Schnittzeitpunkt-Verzögerung und zum Düngungsverzicht können auf Grund der daraus resultierenden Änderung im Gräserbestand und des niedrigeren Eiweißgehalts im Heu mit wirtschaftlichen Einbußen für Milchviehbetriebe verbunden sein. Vor allem bei leicht bewirtschaftbaren Zwei- bis Dreischnittwiesen in Tallagen kann es vorkommen, dass der vom Landwirt/von der Landwirtin „gefühlte" Ertragsverlust nicht durch die Naturschutzprämien ausgeglichen werden kann. Dann ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass diese Betriebe aus der Naturschutzmaßnahme aus- oder gar nicht einsteigen.